

GKV-Kompaktseminar, Dienstag, 18. Februar 2020
MedInform-Lounge, MedInform c/o BVMed, Berlin

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) – Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten durch die GKV

- > Medizinprodukte – Leistungen in der GKV
- > Kostenerstattung von Medizinprodukten im ambulanten und im stationären Bereich
- > Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten

Gesetzliche Krankenversicherung – Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten durch die GKV

am 18. Februar 2020 in Berlin

Übersicht

Zum Thema

Circa 90 % aller Bundesbürger sind in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Damit wird klar, dass der GKV-Markt für viele Medizinproduktehersteller und -vertreiber eine große Bedeutung hat.

Das deutsche Gesundheitswesen ist ein nahezu undurchschaubares Gebilde. Hierbei bildet der GKV-Markt keine Ausnahme. Erschwerend kommt hinzu, dass sich das deutsche Gesundheitssystem in einem ständigen Wandel befindet.

Der GKV-Markt für Medizinprodukte zeichnet sich durch eine hohe Komplexität und fehlende Transparenz aus. Dies spiegelt sich auch bei der Vielfältigkeit der Erstattungsmöglichkeiten wider. Um die Kostenerstattung für ein Produkt in der GKV zu erreichen, ist es notwendig, die Strukturen innerhalb des Systems zu verstehen. Die Erstattung von Medizinprodukten ist in erster Linie davon abhängig, ob sie im ambulanten oder im stationären Bereich eingesetzt werden.

Um im ambulanten/stationären Bereich oder auch auf dem gesamten Markt erfolgreich zu agieren, bedarf es spezieller Kenntnisse in den jeweiligen Einsatzgebieten. Notwendige Voraussetzungen dafür sind die Erläuterung und das Verständnis der im GKV-System verbreiteten Fachtermini.

Die Referenten werden sich deshalb in ihren Vorträgen mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- > Was sind Medizinprodukte und wo werden sie angewendet?
- > Wie entscheidet die GKV über Medizinprodukte?
- > Wer entscheidet über die Erstattung von Medizinprodukten im ambulanten und im stationären Bereich?
- > Welche Sonderformen der Erstattung gibt es?
- > Inwieweit können Innovationen im GKV-Markt eingeführt werden?
- > Wie wird ein neues Produkt erstattungsfähig?
- > Welchen Einfluss haben Hersteller und Leistungserbringer auf die Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten?
- > Welche Vergütungsformen gibt es?

Zielgruppe

Durch das Seminar soll ein Einstieg in das deutsche Gesundheitswesen, die Versicherungssysteme und deren strukturellen Aufbau vermittelt werden. Den Teilnehmern werden die Grundlagen der Kostenerstattung von Medizinprodukten in der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten nahegebracht.

Referenten

- > **Heike Bullendorf**, Referentin Verbandmittel, Hilfsmittel und Ambulante Versorgung, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin
Themenschwerpunkte:
 - > GKV-System
 - > Medizinprodukte in der GKV
 - > ambulante Versorgung
 - > Hilfsmittel
 - > arzneimittelähnliche Medizinprodukte
 - > Verbandmittel
- > **Olaf Winkler**, Leiter Referat Gesundheitssystem, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin
Themenschwerpunkte:
 - > Einheitlicher Bewertungsmaßstab
 - > Ambulantes Operieren
 - > stationäre Versorgung
 - > Grundlagen der Krankenhausfinanzierung
 - > DRG-System
 - > Innovationszugang

Seminarbetreuung

- > **Miriam Rohloff**, Assistentin Referat Hilfs- und Verbandmittel | Ambulante Versorgung, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

Gesetzliche Krankenversicherung – Erstattung und Kostenübernahme von Medizinprodukten durch die GKV

am 18. Februar 2020 in Berlin

Programm

09:00 Uhr Kaffee-Empfang

09:30 Uhr **Medizinprodukte – Leistungen in der GKV**

- > versicherter Personenkreis
- > Leistungen in der GKV
- > Medizinprodukte in der GKV

09:45 Uhr **Kostenerstattung von Medizinprodukten im ambulanten Bereich**

- > Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)
- > Innovationszugang/Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
- > Sachkostenerstattung
- > Sprechstundenbedarf/Praxisbedarf

11:15 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr **Arzneimittelähnliche Medizinprodukte und Verbandmittel**

- > Erstattung von arzneimittelähnlichen Medizinprodukten
- > Erstattung von Verbandmitteln
- > Erstattung von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung

12:00 Uhr **Ambulantes Operieren im niedergelassenen Bereich und spezialfachärztliche Versorgung**

- > Ambulantes Operieren in der vertragsärztlichen Versorgung
- > EBM Kapitel 31
- > Ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116 b SGB V (ASV)

12:15 Uhr **Ambulantes Operieren und stationärsetzende Leistungen im Krankenhaus**

- > AOP-Vertrag nach § 115 b SGB V
- > Sachkosten im AOP-Vertrag

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr **Hilfsmittel**

- > Erstattung von Hilfsmitteln
- > Präqualifizierung
- > Hilfsmittelverzeichnis

14:40 Uhr **Das DRG-System – Teil der dualen Krankenhausfinanzierung**

- > duale Krankenhausfinanzierung
- > Diagnoseorientierte Fallpauschalen (DRG)
- > DRG-Systematik – Klassifikationen
- > DRG-Katalog

15:10 Uhr **Das DRG-System – Kalkulation und Entwicklung der stationären Vergütung**

- > Krankenhausfinanzierungsgesetze
- > aktuelle gesetzliche Regelungen
- > Fallpauschalen und Zusatzentgelte
- > Kalkulationsgrundlagen
- > Innovationen im DRG-System (NUB)
- > Auswirkungen des DRG-Systems auf Medizinprodukte

(Ende der Veranstaltung gegen 16:10 Uhr)

Anmeldung bis 11. Februar 2020

online | www.bvmed.de/MiKompakt2020

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Veranstaltungsort

MedInform-Lounge c/o BVMed
Reinhardtstraße 29 d, 10117 Berlin

Anfahrt: www.bvmed.de/lounge

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 480,00 € pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt. Bei Teilnahme von drei oder mehr Personen aus einem Unternehmen reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 413,00 € pro Person zzgl. MwSt. Inbegriffen sind Mittagessen, Tagungsgetränke sowie die Veranstaltungunterlagen. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Veranstalter

MedInform
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
www.medinform.de

Stornierung

Die kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

MedInform behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die MedInform zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.